

## Antrag

**der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Ates Gürpınar, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke**

### **Demokratie stärken – Betriebsräte vor mitbestimmungsfeindlichen Arbeitgebern schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Betriebsräte sichern faire Arbeitsbedingungen und gewährleisten der Belegschaft demokratische Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Die Erfahrung, bei der Arbeit handeln und mitentscheiden zu können, wirkt sich auch im politischen Raum positiv aus: „Die Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Lebenszeit bei der Arbeit. Der Aufbau demokratischer Mitbestimmung dort, stärkt also auch die politische Demokratie.“ Deshalb müsse „der Abbau von Mitbestimmung im Betrieb, wie beispielsweise Union Busting ,auch als Angriff auf die Demokratie verstanden werden“, resümiert Benedikt Linden von der gewerkschaftsnahen Otto-Brenner-Stiftung, der die Studie „Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland“ mit betreut hat, in der Tageszeitung „taz“ (<https://taz.de/Arbeitsverhaeltnisse-in-Ostdeutschland/!5980094/>).

Doch wer sich für Demokratie im Betrieb einsetzt, lebt gefährlich: Zunehmend versuchen Arbeitgeber aktiv, Betriebsratswahlen zu verhindern und deren Initiatorinnen und Initiatoren einzuschüchtern. Ihr Ziel sind betriebsrats- und gewerkschaftsfreie Zonen. Anwaltskanzleien spezialisieren sich auf das systematische Bekämpfen von Gewerkschaften (Union Busting) und beraten Arbeitgeber, wie sie unerwünschte Beschäftigte psychisch unter Druck setzen und aus dem Betrieb drängen können. Dabei wird auch gegen geltendes Recht verstoßen. Mit zweifelhaftem Erfolg: Nur noch 7 Prozent der Betriebe haben einen Betriebsrat (<https://iab.de/daten/daten-zur-tarifbindung-und-betrieblichen-interessenvertretung/>).

Betroffene Beschäftigte brauchen neben praktischer Solidarität und Unterstützung vor allem gesetzlichen Schutz. Denn es handelt sich hier nicht um Kavaliersdelikte, sondern um eine Straftat. Wer Betriebsräte und betriebliche Mitbestimmung bekämpft oder das gar als professionelle Dienstleistung anbietet, gefährdet die Demokratie und ist ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Diese müssen daher schon bei Verdacht auf Störung oder Behinderung einer Betriebsratswahl Ermittlungen einleiten und dafür mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Flankierend braucht es ein Melderegister zur Erfassung von Betriebsrats-Bashing, um nachzuvollziehen, wie viele Betriebsratswahlen eingeleitet, aber nicht abgeschlossen wurden, sowie um effektive Gegenstrategien entwickeln zu können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgehend umzusetzen und Betriebsratsbehinderung als Officialdelikt einzustufen;
  2. auf die Bundesländer hinzuwirken, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Vergehen nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes einzurichten und diese mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten;
  3. ein Melderegister für Betriebsratswahlen analog zum geplanten Verbandssanktionenregister unter Führung des Bundesamts für Justiz als Registerbehörde einzurichten, in welchem auch Behinderungs- und Manipulationsversuche erfasst werden.

Berlin, den 23. April 2024

**Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe**